



# Regionalbudget- Förderaufruf 2024

Der ILE-Zusammenschluss Kulturraum Ampertal e.V. beabsichtigt für das Jahr 2024 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberbayern die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000,00 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Kulturraum Ampertal ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

## 1. Grundsätzliches

### Regionalbudget gemäß Finanzierungsrichtlinien LE 2019

Ziel soll die Unterstützung der engagierten und aktiven eigenverantwortlichen ländliche Entwicklung und damit eine Stärkung der regionalen Identität sein.

Gefördert werden soll zum Beispiel

- bürgerschaftliches Engagement (Organisation von Veranstaltungen, ...)
- Veränderungsprozesse auf örtlicher Ebene (Moderation, Konzepte, ...)
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Infomaterial, Internetauftritt, ...)
- Lebensqualität (Treffpunkte, Freiflächen, Kultur- und Landschaftselemente, ...)
- Infrastrukturmaßnahmen (Wanderparkplatz, Mitfahrbänke, ...)
- Grundversorgung (Gemeinschaftseinrichtungen, Kleinstunternehmen, ...)

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Zuschüsse Dritter oder die finanzielle Beteiligung Dritter werden als Einnahmen von den Gesamtausgaben abgesetzt, dadurch reduzieren sich die zuwendungsfähigen Ausgaben der Kleinprojekte für die Förderung über das Regionalbudget. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ einer Öko-Modellregion ist nicht möglich.

## 2. Antragsteller

Zuwendungs- und Antragsberechtigte sind

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- natürliche Personen und Personengesellschaften.



ILE KULTURRAUM AMPERTAL E.V.

Nina Huber  
Rathausplatz 1  
85414 Kirchdorf

0174/615 7767  
[nina.huber@kulturraum-ampertal.de](mailto:nina.huber@kulturraum-ampertal.de)

### 3. Voraussetzungen

Die förderfähigen Gesamtausgaben dürfen netto 20.000 EUR nicht übersteigen.

- Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.
- Das Projekt muss im Bereich der ILE Kulturraum Ampertal liegen.
- Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde.
- Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.
- Einzelunternehmerische Absichten werden nicht gefördert.
- Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist.
- Keine wiederholte Beantragung eines Projektes möglich
- Der Projektträger sieht sich in der Lage, die Finanzierung des Projektes bis zur Antragstellung sicherzustellen, bei Bedarf die erforderliche Kofinanzierung einzuwerben und die Projektkosten vorzufinanzieren—**VORFINANZIERUNG!**
- Der Projektträger legt bis **spätestens 15.09.2024** alle Durchführungs- und Ausgabennachweise/Rechnungen vor.

### 4. Ausschlusskriterien

Nicht förderfähig sind Leistungen für Personal, Leistungen der öffentlichen Verwaltung, gesetzlich vorgeschriebene Planungsleistungen, Landankauf, Kosten des laufenden Betriebes und einzelbetriebliche Beratungen.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

## 5. Durchführung

Antragsteller können sich mit ihren Projektideen bis **spätestens 31.12.2023** an die Geschäftsstelle der ILE Kulturraum Ampertal e.V. bewerben.

Sie sollten kontrollieren, ob die Mindestkriterien (siehe Checkliste) erfüllt werden.

1. Die eingereichten Projekte werden anhand der beiliegenden Checkliste bewertet. Die Auswahl erfolgt anschließend durch ein Entscheidungsgremium, bestellt aus Vertretern regionaler Akteure, z.B. Vereine, Verbände, Stiftungen, Religiöse Gemeinschaften, Unternehmen, Privatpersonen.
2. Sind die budgetierten Mittel nicht ausreichend, entscheidet die Punktzahl. Bei Punktgleichzahl, entscheidet der Zielerreichungsgrad des ILEKs
3. Dann schließt die ILE mit dem jeweiligen Träger des Kleinprojekts eine Zielvereinbarung zur Umsetzung (Vorfinanzierung durch Träger, Termin für Durchführungsnachweis, etc.) ab.
4. Bis **spätestens 15.09.2024** müssen die Projekte durchgeführt und die Nachweise und Kostenaufstellungen bei der ILE- Geschäftsstelle eingereicht sein.
5. Mit der abschließenden Projektliste beantragt die ILE dann die Auszahlung des Förderanteils des Regionalbudgets beim ALE und überweist die Zuwendung (Eigenanteil der ILE und Zuschuss ALE) an den Träger des Kleinprojekts.

## 6. Förderbudget

Die **förderfähigen Netto- Gesamtkosten** dürfen pro Kleinprojekt **20.000€ netto** nicht überschreiten.

- Die geförderte Summe beträgt **max. 80%** oder **max. 10.000€**.
- Damit beträgt der **Eigenanteil der Projektkosten 20%**.
- Das Regionalbudget einer ILE beträgt jährlich 100.000.

### FÖRDERFÄHIGE NETTO-GESAMTKOSTEN

ANTEIL AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

ILE

20%EIGENANTEIL

## 7. Abrechnung

Bitte Abrechnungsunterlagen und die Durchführungsnachweise unbedingt einreichen **bis 15.09.2024**, ansonsten verfällt die Förderfähigkeit!

Bei der Abrechnung unbedingt beachten:

- Zahlungsnachweise mit Kontoauszug
- Rechnungsadresse entspricht dem Projektträger
- Projektbezeichnung auf der Rechnung
- Ausgewiesene Mehrwert-Steuer auf der Rechnung
- Keine Erhöhung der beantragten Fördersumme möglich
- Vorausfinanzierung der Kosten

Das erforderliche Antragsformular, der ILE- Bewertungsbogen und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen sind unter [www.kulturraum-ampertal.de/foerderungen/](http://www.kulturraum-ampertal.de/foerderungen/) abrufbar.

Das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter

[www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser) (Link: Ländliche Entwicklung/LEADER → Ländliche Entwicklung → Regionalbudget) zur Verfügung.

## CHECKLISTE ZUR BEANTRAGUNG EINER FÖRDERUNG AUS DEM REGIONALBUDGET ILE KULTURRAUM AMPERTAL E.V.

### PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN:

#### DIESE MINDESTKRITERIEN SIND GRUNDVORAUSETZUNG FÜR DIE BEANTRAGUNG EINER FÖRDERUNG:

1. Das Projekt liegt in der ILE-Region.
2. Das Projekt entspricht den Zielen des ILEK und kann einem Handlungsfeld zugeordnet werden:
  - Landnutzung, Wasserwirtschaft, Landschaft
  - Landwirtschaft
  - Erholung, Siedlungsentwicklung, Verkehr
  - Infrastruktur
 oder dem Maßnahmenkatalog
  - Interkommunale Zusammenarbeit
  - Steuerung der infrastrukturellen Entwicklung
  - Identitätsförderung.

**Mehrfachzuordnungen sind möglich und erwünscht.**

Die Qualitätskriterien ermöglichen der Lenkungsgruppe eine differenzierte Bewertung und lassen die besonderen Qualitäten eines Projektes erkennen. **Punkt 1 und 2 werden dreifach gewertet:**

1. **Das Projekt ist ein (über-)regionales Kooperationsprojekt.**
2. **Das Projekt fördert das Ehrenamt oder stärkt das bürgerschaftliche Engagement.**
3. Das Projekt ist in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht nachhaltig angelegt.
4. Das Projekt fördert die Netzwerkbildung bzw. Zusammenarbeit von Akteuren aus den Bereichen Kommune, Wirtschafts- und Sozialpartner und/oder Zivilgesellschaft.
5. Das Projekt trägt zur Verbesserung der Chancengleichheit (Gender Mainstreaming, Barrierefreiheit oder Nichtdiskriminierung) bei.
6. Das Projekt leistet einen Beitrag zu mindestens zwei Handlungsfeldzielen indem es
  - Bestrebungen im Bereich des Klima- und Naturschutzes unterstützt.
  - die demografische Entwicklung berücksichtigt.
  - Angebote der Daseinsvorsorge verbessert.
  - die Innenentwicklung fördert.
  - die Identität „Ampertal“ stärkt.
  - die (Verkehrs-)Infrastruktur der Region ergänzt.
  - den Tourismus und/oder die Naherholung verbessert.
  - das kulturelle Leben fördert.
  - die forst-/landwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Region stärkt.

Sind die budgetierten Mittel nicht ausreichend alle beantragten Projekte zu bewilligen, entscheidet die Punktzahl. Bei Punktgleichstand, entscheidet der Zielerreichungsgrad des ILEKs.